
Von: Engelmann Uwe
Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 15:34
An: Ortsbürgermeister_BS; Alt Denis; Krax Eugen; Bickelmann Barbara;
birgit.menschel@menschel.com; Budschat Ron; Dr.V.Rings@t-online.de;
Frank.Joerg@abresa.de; gehres-breitenheim@t-online.de; geib-elektro@t-
online.de; ilameise@aol.com; info@nahe-rechtsbetreuung.de;
info@rechtsanwalt-welker.de; joerg@maschtowski.de;
keller.rehborn@web.de; krauss.hildegard@gmail.com; Lenhoff Hans-Jörg;
matthias.bregenzer@gmail.com; mwhevert@hevert.de; ra@auto-arzt.de;
Reinhold Rabung; roland.ruegenberg@r-find-r.de; rolf.kehl@web.de;
sab@bito.com; sonja_braeuer@web.de; thomas.langguth@gmail.com;
tua.neumann@t-online.de; Volker Kohrs; weingut-schauss@web.de;
zoe.ammann@web.de
Cc: Schick Christian; Ottenbreit Pia; Schmidt Simone; Kron Dietmar; Budschat
Ron; Michel Peter
Betreff: Aktueller Sachstand Hochwasserschutzkonzepte

Sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Orstbürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

aufgrund der Starkregenereignisse am vergangenen Wochenende wurden wir verständlicherweise wiederholt auf den Stand der Hochwasserschutzkonzepte angesprochen. Ich habe den Fachbereich gebeten, dazu eine ganz aktuelle Aufstellung zusammenzustellen. Ich danke Frau Ottenbreit dafür und möchte diese hiermit an Sie zur Kenntnis weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Engelmann
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Telefon 06751 81-1000
Telefax 06751 81-1050

E-Mail buergermeister@vg-nahe-glan.de
Internet www.vg-nahe-glan.de

Hochwasserschutzkonzepte der ehem. Gemeinden der VG Meisenheim

Die Hochwasserschutzkonzepte sind erstellt und bis auf die OG Hundsbach, alle mit den Gemeinden abgestimmt. Der Termin mit der OG Hundsbach findet am 24.06.2021 statt.

Die Konzepte (erstellt durch das Büro Monzel und Bernhardt) liegen allesamt seit ca. Mitte/ Ende April diesen Jahres bei der SGD Nord und dem IBH (Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge in Rheinland-Pfalz) zur Voransicht vor. Wir warten hier seither auf die Mitteilung eines gemeinsamen Termins zur Abstimmung. Die zuständige Kollegen ist aus gesundheitlichen Gründen erst wieder Mitte Juni im Dienst, sodass erst ab dann Termine möglich sind.

Bei dieser Abstimmung stellt sich heraus, ob vorgeschlagene Maßnahmen des Ingenieurbüros genehmigt oder aber, ob aus Sicht der Fachbehörde Alternativen vorgeschlagen werden. Weiterhin, welche Maßnahmen förderfähig sind und zu wieviel Prozent.

Zeitabfolge seit Beschlussfassung

29.09.2016: Beschluss VG-Rat zur Beauftragung Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes
07.07.2017: Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn durch das Umweltministerium
03.08.2017: Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Auftaktveranstaltungen und Begehungen konnte ich aus den Unterlagen auf die Schnelle nicht ersehen
02.02.2020 – 03.2021: Fertigstellung der Konzepte
Vor der Fusion: Abstimmungsgespräche mit einzelnen OGen
Ab 03.2021: weitere Abstimmungsgespräche mit OGen
Mitte/Ende April 2021: die Konzepte aller Gemeinden wurden zur Voransicht der Abstimmungsgespräche bei der SGD Nord und dem IBH eingereicht

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der ehem. Gemeinden der VG Bad Sobernheim

(9 Gemeinden der 1. Phase: Auen, Langenthal, Seesbach, Martinstein, Meddersheim, Merxheim, Bad Sobernheim, Staudernheim, Odernheim am Glan)

Die Hochwasserschutzkonzepte sind fertig. Hierzu fand bereits der Vorstellungstermin mit den Ingenieurbüros Icon & Barth statt.

Der nächste Schritt ist: die Konzepte den Gemeindevertretern vorzustellen. Wir sind in Terminabstimmung mit den Gemeinden. Sie sollen noch vor den Sommerferien stattfinden.

Zeitabfolge seit Beschlussfassung

08.05.2018: Beschluss VG-Rat zur Beauftragung Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes im VG-Rat beschlossen.
11.05.2018: Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Umweltministerium
04.06.2018: Auftragsvergabe an die IB Icon & Barth
11.07.2018: Startgespräch in der Verwaltung
13.09.2018: Auftaktveranstaltung im Feuerwehrhaus in Bad Sobernheim
07.12.2018 – 10.05.2019: Ortsbegehungen mit Bürgerbeteiligung der 9 Gemeinden
21.02.2019 – 21.11.2019: 1. Workshops mit Bürgerbeteiligung in den 9 Gemeinden
Ab dann Auswertungen, Einzelne Vor-Ort-Termine mit Anwohnern zur Objektschutzberatung. Erstellung der Konzepte.
Mai 2021: Fertigstellung der Konzepte (Ursprünglicher Zeitplan sah Ende 09.2020 vor)
27.05.2021: Vorstellung der Konzepte in der Verwaltung
Ende Juni – Anfang Juli 2021: Vorstellung der Konzepte in den Gemeinden

Anschließend Weitergabe an die SGD Nord und den IBH zur Voransicht zu den Abstimmungsterminen.

Sind alle Konzepte mit den Behörden abgestimmt, können Beschlüsse gefasst werden und die Konzepte in Versammlungen der Bürgerschaft vorgestellt werden.

Allgemeiner Hinweis:

Alle Maßnahmen die nicht genehmigungspflichtig und förderfähig sind, können zeitnah umgesetzt werden insofern Mittel vorhanden sind.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der ehem. VG Bad Sobernheim

2. Phase: Bärweiler, Daubach, Ippenschied, Kirschroth, Lauschied, Nußbaum, Rehbach, Weiler bei Monzingen, Winterburg

Die Ausschreibung erfolgt nach den Sommerferien, so dass Ziel zur Auftragsvergabe Ende des Jahres/ Anfang 2022 sein wird.

Für eine Aufteilung in 2 Phasen hat man sich damals entschieden, um eine europaweite Ausschreibung zu vermeiden. Dies hängt mit den Schwellenwerten im Vergaberecht zusammen. Und, um die Aufstellung der Konzepte in einem zeitlichen Rahmen zu halten.

Die Ortsgemeinden die von Flusshochwasser als auch von Starkregen betroffen sein können wurden in die 1. Phase aufgenommen als auch die Gemeinden am Gaulsbach, oberhalb von Monzingen, da Monzingen sein Konzept bereits erstellt hat, vor allen anderen.

OG Monzingen

Konzept ist erstellt. Die Bürgerversammlung steht noch aus. Das Konzept wurde zu einem Zeitpunkt beauftragt als es die Starkregenmodule noch nicht gab und diese somit in der Bewertung nicht berücksichtigt werden konnten. Was noch zu ergänzen ist. Wie, wird mit der SGD bei den anstehenden Abstimmungsterminen erörtert.

Die Konzepte werden mit 90 % vom Land bezuschusst, sodass 10 % der Kosten bei der jeweiligen VG, heute Nahe-Glan, verbleibt. Den Ortsgemeinden entstehen hierzu keine Kosten.